

Stellungnahme der GEW Hessen zum Gesetzentwurf

- **der Fraktion der LINKEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)**

und

- der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Förderung von Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung (Kitagebühren-Freistellungsgesetz)**

Kindertageseinrichtungen sind Bestandteil des Bildungswesens. Unbestritten ist die Bedeutung früher Bildung und Förderung in Kindertageseinrichtungen für die Gesamtentwicklung von Kindern und als Voraussetzung für die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Förderung der Berufstätigkeit und Chancengleichheit von Frauen ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten und hochwertigen Angebots an Kindertageseinrichtungen darüber hinaus eine unabdingbare Voraussetzung.

Die Einlösung dieser anspruchsvollen Aufgabe stellt die Kommunen vor eine große Herausforderung. Vielerorts geht es nach wie vor um den Ausbau der Platzkapazitäten, doch auch eine Verbesserung qualitativer Standards in Kindertageseinrichtungen ist gefordert. Während sich nur wenige Kommunen in der Lage sehen, Kindern und Eltern Kita-Plätze kostenfrei zur Verfügung zu stellen, verlangt die Mehrheit der kommunalen und freien Träger je nach Finanzkraft, regionalen Bedingungen, Öffnungszeiten und Betriebskosten der Kitas Elternbeiträge in sehr unterschiedlicher Höhe. So stellen die Elternbeiträge für viele Familien eine hohe finanzielle Belastung oder gar eine Barriere für den Kitabesuch dar, was der o.g. Bedeutung der Kindertageseinrichtungen entgegensteht. Beitragsreduzierungen oder -freistellungen für finanzschwache und kinderreichere Familien belasten wiederum nur die kommunalen Haushalte.

Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder bewegen sich derzeit auf hohem Niveau. Das Land Hessen wird zudem nach der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs eine deutliche finanzielle Entlastung erfahren. Die Bedingungen dafür, die Kommunen, die bisher den größten Anteil der Kosten für die Kinderbetreuung zu tragen haben, zu entlasten und durch die Abschaffung von Elternbeiträgen zu mehr Bildungsgerechtigkeit beizutragen, sind damit so gut wie seit Langem nicht.

Aus den genannten Gründen begrüßt die GEW Hessen die Gesetzentwürfe der SPD und der LINKEN zur erhöhten Beteiligung des Landes an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel der Abschaffung der Elternbeiträge - unabhängig zunächst von der Verschiedenheit der Vorstellung zur Umsetzung - als einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit, sozialen Chancengleichheit und zu vergleichbaren regionalen Lebensverhältnissen und damit als einen Schritt in die richtige Richtung.

Kritisch sieht die GEW Hessen jedoch folgende Gesichtspunkte in den Gesetzesvorhaben:

- ***Stufenweise Beitragsfreistellung / Kostenübernahme durch das Land Hessen***

Beide Fraktionen, die der SPD wie die der LINKEN, sprechen in ihren Begründungen der Gesetzentwürfe von schritt- bzw. stufenweisen Veränderungen.

Bei der SPD heißt es in ihrem Lösungsvorschlag: „*Das Land sorgt mit einer verstärkten Förderung bei den Betriebskosten dafür, dass alle Kommunen in einem Stufenplan die Eltern von den Gebühren für Kindertagesstätten entlasten.*“ In der Begründung zur Gesetzesänderung heißt es weiter: „*Mit der Freistellung der Eltern von Gebühren für einen Halbtagsplatz in Kindertagesstätten im zweiten Kindergartenjahr steigt auch Hessen wie andere Bundesländer Zug um Zug in die komplette Gebührenfreiheit für die frühkindliche Bildung ein.*“

Im eigentlichen Gesetzentwurf findet sich jedoch kein Stufenplan für einen schrittweisen Anstieg der Landesförderung, auch nicht für die schrittweise Einführung der Beitragsfreistellung. Über die bereits bestehende Regelung zur Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr hinaus beschränkt sich der Vorschlag zur neuen gesetzlichen Regelung nur auf die Beitragsfreistellung und Landesförderung für das vorletzte Kindergartenjahr, und die Verpflichtung zur Beitragsfreistellung und dafür gedachten Landesförderung wird wie schon für das letzte Kindergartenjahr nur für einen Teilzeitplatz von mind. 5 Stunden festgelegt.

Die GEW Hessen hält diese Begrenzung auf Teilzeitplätze im Interesse von Eltern und Kindern für nicht vertretbar. Auch geht mit dem eventuellen Einzug von Elternbeiträgen für die bei Ganztagsplätzen verbleibenden Betreuungsstunden ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand einher. Die hierfür anfallenden Mittel wären sinnvoller eingesetzt für die volle Beitragsfreistellung für Ganztagesplätze. Bedenken hat die GEW Hessen auch gegen die Absicht, Ausnahmeregelungen bezogen auf den Verzicht von Elternbeiträgen vor allem für kostenträchtigere freie Träger zu ermöglichen. Dies würde nach unserem Verständnis Konkurrenz unter den Trägern und Einrichtungen fördern und der Absicht, sozial und regional gleiche Bildungschancen zu ermöglichen, zuwiderlaufen. Darüber hinaus sieht es die GEW Hessen als erforderlich an, den oben zitierten Stufenplan ab 2017 bis zur kompletten Beitragsfreiheit für Kitaplätze zu konkretisieren und im Gesetz verbindlich festzuschreiben, um eventuell gegenläufigen bildungs- und finanzpolitischen Entscheidungen in den nächsten Jahren zuvorzukommen. Andernfalls sollte dem weitergehenden Gesetzentwurf DER LINKEN der Vorrang eingeräumt werden, da er eine stufenlose Beitragsfreistellung für die gesamte Dauer des Kitabesuchs ab dem Jahr 2017 vorsieht.

- ***Festbeträge / Pauschalen für die Landesförderung***

Beide Gesetzentwürfe, sowohl der der SPD wie der der LINKEN, sehen für die Landesförderung an die Kommunen zwecks Beitragsfreiheit nach unterschiedlichen Verfahren bemessene Festbeträge / Pauschalen in unterschiedlicher Höhe vor.

Grundsätzlich einzuwenden ist dagegen, dass Festbeträge - unabhängig von ihrer Höhe und dem zugrunde liegenden Feststellungsverfahren - eine starre Größenordnung darstellen, die in den folgenden Haushaltsjahren durch die jeweiligen Inflationsraten an Wert verlieren und so den von den Kommunen, Trägern und eventuell immer noch von den Eltern zu leistenden Anteil zur Deckung der steigenden Betriebskosten zwangsläufig wieder ansteigen lassen. Für angemessener erachtet die GEW Hessen eine Orientierung der Landesförderung an den tatsächlichen Betriebskosten der Kitas, die wiederum je nach Kommune, Region, Träger, Öffnungszeiten und qualitativen Standards (insb. Personalschlüssel unter Berücksichtigung von Gruppengrößen) erheblich variieren. Auch von daher sind gleich hohe Festbeträge für alle Kommunen und Einrichtungen keine gute Lösung.

Um einem regionalen, sozialen und qualitativen Gefälle entgegenzuwirken, braucht es vergleichbare Standards, die nach Auffassung der GEW Hessen über eine grundlegende Reform

des HessKiföG festzulegen sind. Diese Reform sollte eine Änderung der Fördersystematik weg von der Pro-Kopf-Förderung hin zu einer gruppenbezogenen Betrachtung beinhalten sowie die Festlegung fachgerechter Qualitätsstandards anstelle von Mindestanforderungen. Eine Reduzierung der bisher über 20 Fallpauschalen, so wie es DIE LINKE in ihrem Gesetzentwurf beabsichtigt, sollte damit einhergehen. Die damit verbundene Verwaltungsvereinfachung könnte der pädagogischen Arbeit in den Kitas zu Gute kommen und wäre zu begrüßen.

- **Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen**

So sehr es die GEW begrüßt, dass die Gesetzentwürfe der SPD und DER LINKEN nach der Konzentration auf die Ausweitung der Einrichtungs- und Platzkapazitäten und der Einlösung der Rechtsansprüche in einem nächsten Schritt Landesmittel einplanen möchten, um Kommunen und Eltern von den Kosten für die Kinderbetreuung zu entlasten, für so unverzichtbar erachtet es die GEW auch, dass das Augenmerk der Politik nun gleichermaßen auf die Qualität in Kindertageseinrichtungen gerichtet wird. Das vermögen die vorliegenden Gesetzentwürfe der SPD und der Linken leider nicht einzulösen.

Um mit dem Angebot an Kindertageseinrichtungen als Teil des Bildungswesens Bildungsgechtigkeit und Chancengleichheit zu forcieren, braucht es neben einem kostenfreien Zugang für alle auch die Entwicklung und verbindliche gesetzliche Festschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen. Regelungen zu folgenden Elementen hält die GEW dafür für erforderlich:

- Erzieher-Kind-Relation
- Freistellung der Leitungskräfte
- Definition der Fachkräfte im Sinne des SGB VIII
- Mittelbare pädagogische Arbeitszeit
- Fachberatung.

Gegenwärtig wird in Deutschland knapp ein halbes Prozent des Bruttoinlandsprodukts für den Elementarbereich ausgegeben. Nach Empfehlung der OECD müsste es mindestens 1 % sein, um die Kindertageseinrichtungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht bedarfsgerecht bereitzustellen. Nach Auffassung der GEW muss zur Umsetzung dieser Aufgabe ein Umdenken und Umstrukturieren erfolgen. Bildung im Elementarbereich kann nicht mehr alleine dem Gestaltungsspielraum der Kommunen überlassen bleiben, sondern muss als gemeinsamer öffentlicher Auftrag von Bund, Länder und Kommunen verstanden und abgesichert werden. Gemeinsam mit anderen Fachverbänden strebt die GEW daher ein Bundesqualitätsgesetz an, in dem die o.g. Qualitätsstandards im Detail geregelt werden. Zur weiteren Umsetzung bedarf es auch eines neuen Finanzierungskonzeptes unter Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen.

Renate Waschke, April 2016